

Mai 2017

Information für die Beschäftigten in der Weiterbildung

## **MINDESTLOHN FÜR PÄDAGOGISCHES PERSONAL IN DER BERUFLICHEN WEITERBILDUNG STEIGT AB 2018**

ver.di und GEW einigten sich mit dem Arbeitgeberverband „Zweckgemeinschaft“ des Bundesverbandes der Träger Beruflicher Bildung (BBB) darauf, den Mindestlohn für das pädagogische Personal in der beruflichen Weiterbildung zum 01. Januar 2018 um 4,5 % auf 15,26 €/h zu erhöhen. Die Tarifkommissionen von ver.di und GEW hatten in ihrer Sitzung am 17. Mai 2017 dem letzten Angebot der Arbeitgeber zugestimmt. Die Laufzeit beträgt 12 Monate. Für die kommende Verhandlungsrunde über einen Mindestlohn ab 2019 haben die Arbeitgeber zugesagt, auch über einen Mindestlohn für das nichtpädagogische Personal zu verhandeln.

Damit ist der Weg frei für die Weiterentwicklung des Mindestlohnes in der Branche über das Jahr 2017 hinaus. Das drohende Scheitern der Verhandlungen konnte abgewendet werden.

### **ZÄHES RINGEN UM KOMPROMISS.**

Die Erhöhung des Stundenlohnes auf 15,26 € zum 01. Januar 2018 ist ein hart errungener Kompromiss nach siebenmonatigen schwierigen Verhandlungen. Bis zur fünften und letzten Verhandlungsrunde hatten die Arbeitgeber kein verhandlungsfähiges Angebot vorgelegt. Die Angebote mit sehr niedrigen Steigerungsraten und einer langen Laufzeit führen nicht dazu, mittelfristig eine Annäherung an die Entgelte des Öffentlichen Dienstes zu erreichen. Das aber ist unser Ziel! Zudem präsentierte sich das Arbeitgeberlager bis zuletzt als völlig uneinig. Die Zweckgemeinschaft hatte erstmals wiederholt das Scheitern der Verhandlungen in Aussicht gestellt. Das hätte bedeutet, dass binnen Kurzem wieder ein ruinöser Dumpingwettbewerb die Arbeits- und Einkommensbedingungen in der Branche bestimmt. ver.di und GEW haben ihre Verantwortung für die Branche und die hier beschäftigten Kolleginnen und Kollegen wahrgenommen.

### **ALLGEMEINVERBINDLICHKEIT STEHT NOCH AUS.**

In den nächsten Wochen werden die Gewerkschaften und die Zweckgemeinschaft gemeinsam beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) den Antrag auf „Allgemeinverbindlicherklärung“ des Tarifvertrages stellen. Ziel ist es, nun unter hohem Zeitdruck einen nahtlosen Anschluss an die bis Ende 2017 geltende Regelung zu erreichen.

### **UNTERM STRICH:**

Der Mindestlohn steigt zum 01. Januar 2018 um 0,66 € auf 15,26 €.

Das sind:

2.587,67 € pro Monat bei einer 39 Stunden-Woche

2.654,02 € pro Monat bei einer 40 Stunden-Woche.